



99089087261000, 99089087261000

Erwerb einer Waffe anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/9061460/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089087261000, 99089087261000
Leistungsbezeichnung I	Erwerb einer Waffe anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Erwerb einer Waffe anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, 1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige Erwerb Waffen, Anzeige Eintrag WBK, Erwerb Waffen, Eintrag WBK
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	17.03.2023
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/37a. html
Teaser	Wenn Sie eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben oder jemandem überlassen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen anzeigen.
Volltext	Wenn Sie eine erlaubnispflichtige Schusswaffe erwerben oder jemandem überlassen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	 Personalausweis oder Reisepass (Kopie) Waffenbesitzkarte (WBK) oder Jagdschein mit Erwerbsberechtigung (Voreintrag) Europäischer Feuerwaffenpass (wenn Eintragung gewünscht)
Voraussetzungen	 Beim Erwerb einer Waffe: Erwerbsberechtigung (Waffenbesitzkarte [ggf. mit Voreintrag] oder Jagdschein) Beim Überlassen einer Waffe: Erwerbsberechtigung des Empfängers
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie müssen den Erwerb einer erlaubnisbedürftigen Waffe bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Erwerb oder die Überlassung sowie die Bearbeitung durch Umbau oder Austausch eines wesentlichen Teils ist innerhalb von zwei Wochen bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde anzuzeigen.





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um den Antrag schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden: • Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person • die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID) • die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID). Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Anzeige des Erwerbs einer Waffe Entgegennahme Erwerb einer erlaubnispflichtigen Waffe ist innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen Voraussetzung: Erwerbsberechtigung (Voreintrag) für die entsprechende Waffe durch Voreintrag in der Waffenbesitzkarte (WBK) oder im Jagdschein Verstoß gegen die Anzeigepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar Zuständig: Waffenbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erwerb einer Waffe anzeigen, Display acquisition of a weapon